



# Marktgemeinde Klam 4352 Klam 43

Tel. 07269/7255, Fax 7255-4  
Email: [gemeinde@klam.at](mailto:gemeinde@klam.at)  
UID: ATU 23434807

Klam, am 18.11.2024  
Zahl: 814/2024

## KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Klam weist hiermit auf die gesetzliche **Anrainerverpflichtung gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 idgF**, hin. Die Anrainerverpflichtung betreffen insbesondere die **Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege** sowie die **Beseitigung diverser Schneewächten und Eisbildungen** von den Dächern.

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten haben dafür Sorge zu tragen, dass die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von **06:00 bis 22:00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut werden. Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Überhängende Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude müssen entfernt werden.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es vorkommen, dass die Marktgemeinde Flächen räumt bzw. streut, wozu die Anrainer oder Grundeigentümer gesetzlich verpflichtet sind, wenn dies aus organisatorischen Gründen im Zuge des Räumplanes möglich ist.

Die Marktgemeinde Klam weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine **unverbindliche Arbeitsleistung** der Marktgemeinde handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Auch werden die Hausbesitzer nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass es **nicht gestattet** ist, **Schnee auf der Fahrbahn oder auf Gehsteigen zu lagern**.

Kundgemacht in der Zeit von 18.11.2024 bis 31.03.2025 via:

- Internet unter [www.klam.at](http://www.klam.at)
- Amtstafel der Marktgemeinde Klam



Der Bürgermeister

Johannes Achleitner